

## Ergebnisprotokoll

# Treffen der Datenschutzbeauftragten an den Frankfurter Berufsbildenden-Schulen

am 09.05.2023 im Medienzentrum Frankfurt

- Materialien, Antworten auf Fragen, Dokumente, Handreichungen und Ergebnisprotokolle sollen auf der Webseite des Medienzentrums für alle zugänglich gemacht werden.
  - o [Datenschutz und Urheberrecht \(medienzentrum-frankfurt.de\)](https://www.medienzentrum-frankfurt.de)
- Die DSB steuern hierzu Vorlagen, geeignete Links, Dokumente und Materialien bei und senden diese an das Medienzentrum: [verwaltung@medienzentrum-frankfurt.de](mailto:verwaltung@medienzentrum-frankfurt.de)
- Aus der Runde wurde mitgeteilt, dass im Amtsblatt Hessen Deputatsstunden für Datenschutzbeauftragte angeraten wurden. Dies kann in den Schulen, wo dies bisher nicht der Fall ist, zum Anlass genommen werden:
  - o [12\\_2022.pdf \(hessisches-amtsblatt.de\)](#), S. 793 „(8) Übt eine Lehrkraft der Schule die Aufgabe des oder der Datenschutzbeauftragten nicht im Rahmen einer Beförderungsstelle aus, so ist ihr für den damit verbundenen zeitlichen Aufwand eine angemessene Anrechnung aus dem Schuldeputat zu gewähren.“
- Die Novellierung des HSchG vom Dezember 2022 §83 ff. unterstreicht die eigenverantwortliche Rolle der Schulen in Bezug auf die Datenschutzeinschätzung beim Einsatz digitaler Tools und Plattformen. Nur die vom Land bereitgestellten Tools und Plattformen (wie bspw. das Schulportal Hessen) sind ohne weitere Prüfung durch die schulischen DSB oder entsprechende Einwilligungen von Eltern/Schülern verwendbar.
- Herr Giesen wird beauftragt auf einer der nächsten Sitzungen mit dem HBDI folgende Fragen zu klären und hier zu ergänzen:
  - o Gibt es Vorlagen für Verfahrensverzeichnisse (bspw. zur Führung von Klassenbüchern u.ä.) von Seiten des Landes?
    - Bisher gibt es nur eine einzige Vorlage zum Thema Schülerakte. Die Vorlage findet sich direkt auf der Seite des HBDI → [Formulare und Muster | datenschutz.hessen.de](#) (Link auf Webseite ergänzt)
  - o Sind Datenschutzbeauftragte zu "ernennen"? (Gesamtkonferenzbeschluss? Personalrat-Zustimmung?)
    - Aus HBDI-Sicht ist keine Zustimmung durch Gremien erforderlich, gemäß Mustervorlage muss allerdings Personalrat zustimmen, Verantwortliche Stelle ist die Schule (Vertreten durch Schulleitung), Meldung an HBDI muss erfolgen. Laut LUSD muss ein DSB und ein Stellvertreter benannt werden.

## Neue Einträge zu den FAQ 2023 (künftig auch auf der Webseite)

- Dürfen auf den dienstlichen E-Mailadressen der Lehrkräfte personenbezogene Daten der Schüler (bspw. Kopfnoten) übermittelt werden?

Ja, soweit das im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgabenstellung zu einem bestimmten Zweck erforderlich ist. Siehe: [Datenschutzrechtliche Bedingungen | Digitale Schule Hessen](#)

- Ist hierüber auch die Übermittlung von personenbezogenen Daten an öffentliche Einrichtungen (Behörden, wie etwa das Bafög-Amt) erlaubt?

Ja, sofern es sich um eine Datenverarbeitung gemäß §83 HSchG handelt. Siehe: [Datenschutzrechtliche Bedingungen | Digitale Schule Hessen](#)

- Dürfen Lehrerdaten auf der Webseite der Schule veröffentlicht werden?

Nur Daten, die im Informationsfreiheitsgesetz zugelassen sind und nur insofern diese für die Kommunikation mit Dritten notwendig sind (Bspw. die Kontaktdaten der Stufenleitung oder der Beratungslehrkräfte). Betroffene müssen vorab informiert werden.

- Wie ist das Vorgehen bei einer Datenpanne? Wo finde ich einschlägige Informationen zum Vorgehen?

[Meldepflicht bei Datenpannen | datenschutz.hessen.de](#)

- Gibt es Regelungen zu den „dienstlichen Endgeräten“ im heimischen Netzwerk?

Es sind bisher keine einschlägigen Regelungen diesbezüglich bekannt. Hier veröffentlicht das Land Hessen Antworten auf häufige Fragen, bspw. ob dienstliche E-Mails damit abgerufen werden können:

[Leihgeräte für Lehrkräfte | Digitale Schule Hessen](#)

- Welche Konferenzsystem sind seit 1.2.2023 zulässig?

Das Landes-Videokonferenzsystem (BigBlueButton) im Schulportal Hessen (und Schul-Moodle) ist für unterrichts- und schulische Zwecke vorgesehen und ohne weitere Prüfung und Einwilligung verwendbar.

Weitere Systeme, sofern nicht von höherer Stelle abgelehnt (Bsp. Videokonferenztool in Teams), können nach Prüfung durch die Schule und in deren Verantwortung verwendet werden.